

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang,

Nr. 28.

Basel, 11. Juli

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.

Die Bestellungen werden direkt an „Hans Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Beitrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Antwort und Entgegnung an die „Internationale Revue“. — F. v. Stein: Geschichte des russischen Heeres. — Eidgenossenschaft: Ein neu erschienenes Reglement. Wiederentheilung in die Armee. Einladung zum österreichischen Bundeschießen in Innsbruck. Kriegsgericht wegen fahrlässiger Brandstiftung. Ueber die Basler Ausstellung. Ehrengeschenk. Das Kabettensfest des Kantons Argau. Unglücksfall. — Ausland: Deutschland: Schwere Trauerfälle. Oesterreich: Vortrag des Majors Ottomar Volkmer. Frankreich: Wangegeßhöfe. Folgen einer Deputirten-Kandidatur. Belgien: Ein Militärkreuz. Italien: Neues Kavallerie-Regiment. Rußland: Einführung von Signalpfeifen. Unglücksfälle beim Schützenfesten 1884. — Verschiedenes: Musterhafte Parolverordnung des Herrn General-Feldmarschalls von Möllendorf, Gouverneurs zu Berlin, einige Tage vor Ankunft der Beurlaubten, den 2. April 1788.

Eine Antwort.

„Die Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten“ hat im 5. Heft einen Artikel unter der Aufschrift „Schweiz,“ Einiges über den Vorurs, die Feldmanöver und die Inspektion der VIII. schweizerischen Armeedivision 1884 gebracht, welcher von gehässigen Auslassungen gegen unser Wehrwesen frohzt.

Dieser Artikel hat einen schweizerischen Offizier veranlaßt, uns eine Entgegnung einzusenden, welche unter dem Titel „Eine Kritik“ in Nr. 27 dieses Blattes erschienen ist.

Heute wird (wie bereits angezeigt) der gleiche Gegenstand von einem nichtschweizerischen Offizier und Mitarbeiter unseres Blattes, welcher unser Wehrwesen durch längeren Aufenthalt in der Schweiz kennt und der den Manövern der VIII. Division persönlich beigewohnt hat, behandelt.

Wiederholungen einzelner Ansichten, die bereits in dem Artikel der letzten Nummer ausgesprochen worden, mögen dem Umstande zugeschrieben werden, daß dieser Aufsatz aus einer anderen Feder geflossen ist.

Um unsern eigenen Standpunkt zu bezeichnen, bemerken wir, daß wir keine Freunde derartiger Polemik sind und solche, da nutzlos und ärgerlich, möglichst zu vermeiden suchen. Wenn man uns aber dazu zwingt, so werden wir sie auch mit allem Nachdruck und ohne Rücksicht führen.

Die Lit. Redaktion der „Internationalen Revue“ darf uns glauben, daß den schweizerischen Offizieren die Vor- und Nachteile des Miliz- und Territorial-Systems wohl bekannt sind, doch auch die Gründe, welche, bei den inneren und äußeren poli-

tischen Verhältnissen der Schweiz, kein anderes Heeresystem anwendbar erscheinen lassen. *)

Gleichwohl wird Niemand voraussetzen, daß wir solche leidenschaftliche Beurtheilungen, wie sie die „Internationale Revue“ gebracht hat, uns ruhig gefallen lassen. Dieselben dürften uns veranlassen, die bisher beobachtete Zurückhaltung gegenüber gewissen Vorkommnissen im deutschen Heere bei Seite zu setzen.

Gewiß haben wir, wie alle Welt, die größte Bewunderung für die kriegerischen Leistungen des deutschen Heeres in den Jahren 1866 und 1870/71. Doch wir verkennen nicht, daß dieses Heer, trotz der beispiellosen Erfolge, an manchen argen Fehlern und Gebrechen leidet; letztere werden selbst von vielen hervorragenden deutschen Offizieren anerkannt.

Wenn es daher gewünscht wird, können wir diesen Mängeln unsere besondere Aufmerksamkeit schenken und die Spalten unseres Blattes mit pikanten Erzählungen über deutsche Armeezustände würzen.

Wir haben den Erbfehler des deutschen Heeres, das Parade- und Popswesen, bisher nur so hie und da nebenbei berührt; wir haben es unterlassen, aus deutschen Zeitungen und Korrespondenzen die Berichte zu entnehmen über die stetsfort vorkommenden höchst brutalen (oft sogar unmenschlichen) Mißhandlungen von Soldaten durch Offiziere und Unteroffiziere; wir haben nicht gesagt, wie selten solche militärische Verbrechen in Deutschland nach Gesetz geahndet werden, wie gelinde sie selbst in schweren Fällen beurtheilt werden.

Wir haben nicht erzählt, wie man die deutschen

*) Mit Bezug auf die Einzelheiten verweisen wir auf das Lehrbuch „Taktik“ für schweizerische Militärschulen, bearbeitet von Egger, I. Bd., S. 9—11 und 23 und 24.